



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR  
INNERES  
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7  
Tel. (++43)-1-53 126/2452  
Telefax-Nr. 53 126-22 40  
DVR: 0000051

Zl. 97.109/41-SL III/95

Wien, am 21. August 1995

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 Wien

XIX. GP.-NR  
1450 /AB  
1995 -08- 21

**zu 1316 J**

Die aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Stadler und Kollegen vom 21. Juni 1995, Nr. 1316/J-NR/1995, betreffend "Novellierung der Fremden- gesetze", beantworte ich wie folgt:

Ich habe bereits anlässlich der Novelle zum Aufenthaltsgesetz sowohl gegenüber dem Innenausschuß als auch gegenüber dem Plenum des Nationalrates und des Bundesrates ausgeführt, daß ich die nächsten Monate zu einer Bestandsaufnahme über die Situation im Fremdenwesen in Österreich nutzen will. Ich habe diese Arbeit sofort nach meinem Amtsantritt begonnen und mit den Dienststellen des Innenressorts, die für den Vollzug des Fremdenwesens zuständig sind, sowie mit den Verantwortlichen der anderen Gebietskörperschaften Gespräche aufgenommen. Weiters habe ich zahlreichen Vereinigungen zur Beratung und Betreuung von Ausländern die Gelegenheit gegeben, ihre Vorstellungen und Wünsche darzulegen. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden von meinen Mitarbeitern derzeit systematisch aufgearbeitet.

- 2 -

Darüber hinaus wurde im Innenausschuß des Nationalrates vereinbart, die Diskussion über mögliche Reformvorstellungen in einem Unterausschuß fortzusetzen, welcher im Herbst zusammenentreten soll.

Ich halte es nicht für möglich, bereits vor dem Abschluß der Bewertung dieser von mir geführten Gespräche von meiner Seite bereits die konkreten Bestimmungen anzugeben, die für änderungsbedürftig erachtet werden. Insoweit wäre die Beantwortung der einzelnen sechs Fragen zum derzeitigen Zeitpunkt noch verfrüht, Klarstellungen zu allen angesprochenen Gebieten werden sich aber im Zuge der weiteren parlamentarischen Beratungen vornehmen lassen.

Konkret möchte ich festhalten, daß keine Bestimmung der bestehenden Gesetze "einen menschlichen Vollzug verbietet". Die Frage, die sich nur immer wieder stellt, ist die, ob die gesetzlichen Regelungen für die Vollziehung einen ausreichenden Spielraum bieten, der es auch ermöglicht, in allen Fällen eine adäquate Lösung zu finden.

Der Zeitplan für allfällige Novellierungen ergibt sich aus dem Abschluß der dargelegten Gespräche.

Abschließend halte ich fest, daß sich bei den bisherigen Gesprächen bereits gezeigt hat, daß dem Ausbau der Integration der Ausländer, die schon längere Zeit in Österreich leben sowie verstärkten Integrationsmaßnahmen im Bereich der Familien das größte Augenmerk gelten wird. Im Interesse der Erhaltung und Garantie unserer sozialen Standards wird der Neuzug von Arbeitskräften aber weiterhin reguliert bleiben müssen.



Nr.

XIX. GP.-NR.  
1316  
1995 -06- 21

11

# ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Stadler  
und Kollegen

an den  
Bundesminister für innere Angelegenheiten  
betreffend Novellierung der Fremdengesetze

Mehreren Medienberichten konnte entnommen werden, daß von seiten des Bundesministers für innere Angelegenheiten, Dr. Caspar Einem, eine Novellierung der Fremdengesetze geplant ist. Nach Ansicht von Bundesminister Dr. Caspar Einem, ist eine Novellierung nötig, um Härten "in sehr vielen Tausenden Einzelfällen" (Presse 16. Mai 1995) zu verhindern. Weiters soll mit der Novellierung der Fremdengesetze der nötige Spielraum geschaffen werden, um einen menschlichen Vollzug dieser Gesetze zu erreichen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für innere Angelegenheiten nachstehende

## Anfrage:

1. Welche Bestimmungen der bestehenden Fremdengesetze verbieten einen menschlichen Vollzug dieser Gesetze? (Es wird um eine konkrete Auflistung der entsprechenden Gesetzesstellen ersucht)
2. Welche Bestimmungen der bestehenden Fremdengesetze müssen wie verändert werden, um den entsprechenden menschlichen Vollzug dieser Gesetze zu sichern?
3. Welche Härten gibt es beim Vollzug dieser Gesetze? (Es wird um die konkrete Auflistung der "sehr vielen Tausenden Einzelfälle" ersucht)
4. Welche Bestimmungen der bestehenden Fremdengesetze müssen wie verändert werden, um "Härten" verhindern zu können?
5. Wann werden die entsprechenden Regierungsvorlagen zur Novellierung der Fremdengesetze dem Parlament zugeleitet?
6. Welche sonstigen Gesetze sollen in diesem Zusammenhang noch novelliert werden?

Wien, 21. Juni 1995